

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0130	
81 - Stadtwerke			Datum: 27.02.2002	
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: Werke Abschluss 2000		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**13.03.2002
07.05.2002**

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2000

Beschlussvorschlag

“1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2000 wird mit folgenden Werten festgesetzt:

-	Bilanzsumme	239.061.187,34 DM
-	Summe der Erträge	137.067.839,51 DM
-	Summe der Aufwendungen	131.591.474,02 DM
-	Jahresgewinn	5.476.365,49 DM

2. Der Jahresgewinn soll in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt werden.”

Sachverhalt

Gem. § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986 hat die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen. Gem. § 24 ist der Stadtvertretung der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht, mit einer Stellungnahme versehen, vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2000 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger und Bremer geprüft und in einer Sitzung am 28.11.2001 dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft erläutert.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss 2000 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er lautet: “Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.”

Mit Erlass vom 28.01.2001 empfiehlt der Landesrechnungshof, den Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert von der Stadtvertretung feststellen zu lassen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------